

Antrag

Hannover, den 29.10.2024

Fraktion der CDU

Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Schutz von Kindern vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt ist eine der drängendsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Die schockierenden Ereignisse in Lügde im Jahr 2019 haben in ganz Deutschland, insbesondere aber in Niedersachsen, eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ausgelöst. Seitdem haben mehrere Landeskommissionen, zuletzt die Enquetekommission Kinderschutz, die Vorfälle aufgearbeitet und wichtige Empfehlungen für die Verbesserung des Kinderschutzes formuliert. Aktuell arbeitet ein Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) an möglichen gesetzlichen und strukturellen Weiterentwicklungen im Kinderschutz. Ein Abschlussbericht liegt trotz Ankündigung der Landesregierung für Mitte 2024 bisher nicht vor¹.

Seit 2016 steigen laut Angaben der Polizei die Fallzahlen im Deliktsfeld Kindesmissbrauch. Besonders alarmierend ist dabei die sehr hohe Dunkelziffer bei Kindesmissbrauchsfällen in Niedersachsen, die auf bis zu 90 % geschätzt wird².

Die Aufarbeitung bisheriger Missbrauchsfälle hat zudem gezeigt, dass Kinderschutz nicht nur eine Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern vor allem eine gesellschaftliche Verantwortung ist. Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn er verbindlich umgesetzt wird, und dafür braucht es klare Standards und Vorgaben. Der Schutz von Kindern muss fest in den Strukturen und Prozessen der relevanten Institutionen verankert sein. Dazu gehören u. a. verbindliche Standards für den Datenaustausch zwischen Jugendämtern, Schulen, Ärzten und Strafverfolgungsbehörden, um sicherzustellen, dass Informationen über potenzielle Gefährdungen schnell und effektiv weitergegeben werden. Ebenso wichtig ist die Einbindung von privaten Trägern wie Sportvereinen und Kindertagesstätten in diese Prozesse, um den Schutz der Kinder umfassend zu gewährleisten. Nur durch hohe fachliche Expertise in den beteiligten Institutionen sowie die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen kann der Schutz von Kindern effektiv sichergestellt werden.

Niedersachsen verfügt bereits über eine Reihe von Kinderschutz-Zentren an mehreren Standorten in Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Göttingen und Braunschweig sowie in Stade und Lüneburg. Diese Zentren leisten wertvolle Arbeit im Bereich des Kinderschutzes. Zusätzlich existieren bereits eine forensische Kinderschutzambulanz sowie zwei weitere regionale Kinderschutzambulanzen und darüber hinaus zusätzliche regionale Beratungsstellen für Betroffene. Diese bestehenden Strukturen müssen weiter gestärkt, vernetzt und ausgebaut werden, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission hat jedoch deutlich gemacht, dass im Bereich Kinderschutz stetig weitere Entwicklungen unter Einbeziehung aller im Kinderschutz beteiligten öffentlichen und privaten Akteure notwendig sind, um auch in der Zukunft ein sicheres Niedersachsen für unsere Kinder zu gewährleisten.

¹ https://www.ms.niedersachsen.de/IMAK_Kinderschutz/interministerieller-arbeitskreis-kinderschutz-222633.html

² Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Sexualisierte-Gewalt-gegen-Kinder-Niedersachsen-will-Kraefte-buendeln,missbrauch2408.html>

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Ausbau der Kinderschutz-Zentren im Land weiter voranzutreiben und bestehende Zentren als regionale Koordinierungsstellen weiterzuführen sowie deren langfristige Finanzierung im Landeskinderschutzkonzept sicherzustellen und zu regeln,
2. die bisherigen Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen zum Kinderschutz auch im Hinblick auf die Online-Präsenz zu evaluieren, gegebenenfalls anzupassen und regelmäßig landesweit durchzuführen. Hierbei soll die Sichtbarkeit bereits bestehender digitaler Hilfs- und Aufklärungsangebote wie *SCHAU HIN!*, *JUUUREPORT* oder *klicksafe* zudem evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
3. finanzielle Mittel bereitzustellen, um mithilfe einer Längsschnittuntersuchung empirisch den Bedarf sowie die Wirkung von Präventionsangeboten zu untersuchen und systematisch die Gewalt gegen Kinder in allen Altersgruppen zu erfassen,
4. die vorhandenen Vorschriften zur Übermittlung von Daten zwischen Jugendämtern, Ärzten, Schulen, Strafverfolgungs- und sonstigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder gegebenenfalls beim Bund auf eine Anpassung hinzuwirken, damit ein effektiver Datenaustausch gewährleistet wird,
5. die Strukturen der Polizei und der Staatsanwaltschaften zur Auswertung von kinder- und jugendpornografischen Datenmaterialien in ganz Niedersachsen weiter zu zentralisieren sowie den Ausbau von Künstlicher Intelligenz zur Ermittlungsunterstützung voranzutreiben und den Strafermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen,
6. Kinderschutz und Kindeswohl als festen Bestandteil in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, pädagogischen Fach- und Assistenzkräften in der Kita, Lehrkräften, Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Pflegefachkräften, Kinderärztinnen und Kinderärzten zu integrieren und Mindeststandards für den Quereinstieg im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie in Bildungsorganisationen zu entwickeln,
7. ein strukturiertes, interdisziplinäres Schulungs- und Weiterbildungskonzept für den Kinderschutz für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, in KiTas, Schulen, Gesundheitswesen, Polizei, Familiengerichten sowie für Ehrenamtliche, die mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen befasst sind, zu erarbeiten und diese Qualifizierungsangebote auch digital zugänglich zu machen,
8. alle öffentlichen allgemeinbildenden, beruflichen und freien Schulen sowie Einrichtungen, die mit Schulen zusammenarbeiten, verbindlich zu verpflichten, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt zu erarbeiten und einzuführen,
9. die verbindliche Früherkennungsuntersuchung für Kinder, wie im Niedersächsischen Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG) vorgeschrieben, beizubehalten,
10. die Angebote der Frühen Hilfen und insbesondere der Babylotsen auszubauen, finanziell zu stärken sowie die Bekanntheit der kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen über eine landesweite Kampagne in der Öffentlichkeit zu verbreiten,
11. die schulischen Curricula der weiterführenden Schulen in Bezug auf Gewaltprävention und sexuelle Bildung zu überprüfen und gegebenenfalls mit dem Ziel zu überarbeiten, Aufklärung, Präventionsangebote und Manipulationstechniken wie die Loverboy-Methode oder Grooming verpflichtend zu integrieren,
12. die schulischen Curricula in Bezug zur Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen und gegebenenfalls mit dem Ziel zu überarbeiten, Aufklärung und Präventionsangebote in allen Altersstufen zu integrieren,
13. in allen Jugendämtern interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz mit Vertretern der Einrichtungen, der Gesundheitsämter, der Polizei- und Ordnungsbehörden, Familiengerichten, Staatsanwaltschaften, Schulen, Verfahrensbeiständen und Trägern der Eingliederungshilfe für Minderjährige aufzubauen,

14. die Rechtsmedizin personell weiter auszubauen und zu stärken,
15. im engen Austausch mit den Jugendämtern sicherzustellen und regelmäßig stichprobenartig zu überprüfen, dass keine pädagogischen Konzepte in Kindertagesstätten angewandt werden, die auf Empfehlungen und Vorgaben der Theorien von Helmut Kentler oder vergleichbaren Theorien basieren und somit dem Kinderschutz widersprechen,
16. allgemeine Handlungsempfehlungen und verbindliche fachliche Standards in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für alle Ebenen der Jugendämter zu entwickeln und verpflichtend einzuführen sowie eine rechtssichere, klare Regulierung des Informationsaustausches zwischen den Jugendämtern sowie von Handlungsroutinen und Abläufen in Kinderschutzverfahren, insbesondere bei erwartbarem oder plötzlichem Zuständigkeitswechsel des Amtes, zu etablieren,
17. das Fachpersonal in den Jugendämtern durch eine umfassende Qualifizierungsoffensive im Bereich Kindeswohlgefährdung zu schulen und ein verbindliches Einarbeitungskonzept für zukünftige Fachkräfte zu entwickeln,
18. die bestehende Versorgung mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Bereich des Kinderschutzes vor allem im ländlichen Raum auf ihre Flächendeckung zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu organisieren sowie digitale Beratungs- und Unterstützungsangebote und mobile Kriseninterventionsteams aufzubauen bzw. weiterzuführen und mit den Fachberatungsstellen vor Ort zu verknüpfen,
19. in Zusammenarbeit mit einem Klinikum den Aufbau eines ersten Childhood-Hauses in Niedersachsen voranzutreiben und somit eine kindgerechte, multidisziplinäre, ambulante Anlaufstelle für junge Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt aufzubauen,
20. die bestehenden Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote für potenzielle und tatsächliche Täterinnen und Täter auf ihre Sichtbarkeit und Erreichbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls im analogen wie digitalen Bereich auszubauen und anzupassen,
21. sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, bei überführten pädophilen Sexualstraftätern einen lebenslangen Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis einzuführen sowie den Einsatz der elektronischen Fußfesseln auf diese Straftäter zu erweitern,
22. sich über den Bundesrat weiterhin für eine gesetzliche Verankerung der Regelfinanzierung für Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken einzusetzen,
23. umgehend eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet und in den Bundestag einbringt, der die Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten zur Bekämpfung von schwersten Straftaten zulässt und dabei die vom Europäischen Gerichtshof aufgezeigten Regelungsmöglichkeiten vollumfänglich ausschöpft.

Begründung

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren - von den Jugendämtern, über die Schulen bis hin zu den Strafverfolgungsbehörden - ist essenziell, um sicherzustellen, dass Kinder in Niedersachsen in einem sicheren Umfeld aufwachsen können. Laut Koalitionsvertrag der die rot-grüne Landesregierung tragenden Parteien soll in der laufenden Wahlperiode ein Kinderschutzgesetz eingeführt werden. In diesem Zusammenhang ergreift dieser Antrag die Initiative, zentrale Forderungen für einen wirksameren Kinderschutz in Niedersachsen zu formulieren, die auch Bestandteil des Kinderschutzgesetzes werden können. Diese ressortübergreifend verantworteten Maßnahmen können den Schutz von Kindern in Niedersachsen nachhaltig stärken und institutionell festigen.

Insgesamt ist es unerlässlich, dass alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern ergriffen werden, durch eine solide empirische Basis gestützt werden. Längsschnittuntersuchungen und systematische Erhebungen sind notwendig, um den Bedarf und die Wirksamkeit von Präventionsangeboten zu ermitteln und die Gewalt gegen Kinder in allen Altersgruppen zu erfassen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bieten die Chance, den Kinderschutz nachhaltig zu verbessern.

Immer mehr Täter nutzen das Internet zur ersten Kontaktaufnahme mit ihren späteren Opfern. Die Landesregierung muss die Eltern sowie Jugendlichen mit Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen im Netz auf diese Gefahren besser hinweisen und ein übersichtliches digitales Hilfs- und Aufklärungsangebot zur Verfügung stellen. Diese müssen regelmäßig auf die Erreichbarkeit und Übersichtlichkeit evaluiert werden und an die neuen Maschen der Täter angepasst werden. Es ist zudem essenziell, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den Gefahren auseinandersetzen und im schulischen Kontext über Loverboy-Methoden oder Grooming aufgeklärt werden und Hilfsangebote kennenlernen. Insbesondere im digitalen Zeitalter, in dem Kinder zunehmend Gefahren ausgesetzt sind, die sich online und offline verknüpfen, müssen wir dort unsere Anstrengungen verstärken.

Ein weiteres gravierendes Problem ist die Dauer der strafrechtlichen Ermittlungen in Fällen von Kindesmissbrauch. Die Verfahren ziehen sich oft über zwölf Monate bis zu zwei Jahren hin, da die Auswertung der Beweismaterialien durch die enorme Datenmenge und die zunehmende technische Komplexität erschwert wird. Die Täter nutzen verschlüsselte Kommunikationsmittel und Anonymisierungssoftware, was die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden erheblich behindert. Zudem sind viele Internetdienstleister im Ausland ansässig, was den Zugriff auf relevante Daten weiter erschwert. Diese langen Ermittlungszeiten belasten nicht nur die Opfer und ihre Familien, sondern gefährden auch die Effektivität der Strafverfolgung. Hierfür braucht es neue Befugnisse und Anpassungen in den Ermittlungskapazitäten für unsere Strafverfolgungsbehörden. Der Einsatz moderner Technologien, insbesondere Künstlicher Intelligenz, kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, um die Ermittlungen zu beschleunigen und Täter schneller zu identifizieren.

Sexualisierte und/oder körperliche Gewalt in der Kindheit kann die Betroffenen für ihr gesamtes Leben traumatisierten und erheblichen Schaden mit Langzeitfolgen verursachen. Um Kindesmissbrauch oder Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie frühzeitig zu begegnen, ist der Ausbau der Babylotsen und der Angebote der Frühen Hilfen ein entscheidender Baustein. Hierfür müssen die Angebote innerhalb der Gesellschaft und bei den verschiedenen Akteuren bekannt und finanziell abgesichert sein.

Ein zentraler Bestandteil eines effektiven Kinderschutzes ist zudem die Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung aller beteiligten Fachkräfte. Kinderschutz muss ein fester Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Polizei- und Justizpersonal werden. Nur durch eine fundierte Schulung können diese Fachkräfte die Anzeichen von Kindesmissbrauch erkennen und entsprechend handeln. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Mindeststandards für Quereinsteiger, die in diesem sensiblen Bereich tätig werden. Darüber hinaus müssen die bestehenden Präventions- und Unterstützungsangebote für potenzielle und tatsächliche Täterinnen und Täter ausgebaut werden, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 29.10.2024)